

>>> Franz Wölfel <[REDACTED]> 11.11.2021 16:15 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag wird nach hiesiger Kenntnis am 1. 12. 2021 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Der Seniorenbeirat der Stadt Landshut hat in seiner heutigen Sitzung (11. 11. 2021) diesen Antrag beraten. Das Ergebnis der Beratung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das Anliegen der Antragsteller ist berechtigt. Mobil sein heißt, aktiv am Leben teilzunehmen, Besorgungen zu erledigen, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sowie immer wieder neue Erfahrungen sammeln zu können. Naturgemäß nehmen mit fortschreitendem Alter körperliche Gebrechen, dauerhafte Behinderungen oder psychische Symptome zu, die zu einer nicht unbeträchtlichen Einschränkung der Mobilität führen können und damit die Lebensqualität mindern. Es ist Aufgabe der Kommunen, insoweit gegenzusteuern und bei alten und behinderten Menschen die aufgetretenen Mobilitätseinschränkungen zu kompensieren, zumindest zu mildern. Mobilität bedeutet Lebensqualität und eröffnet damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Seniorenbeirat bedauert daher, dass das Tiefbauamt (Vormerkung vom 10. 6. 2021) das Anliegen der Antragsteller bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans nicht berücksichtigen möchte; das Anliegen der Antragsteller lasse sich nicht unter den Terminus des ÖPNV subsumieren.

Für den Seniorenbeirat steht nicht die Begrifflichkeit im Vordergrund; entscheidend ist das Ziel einer Maßnahme. Der Seniorenbeirat bittet daher die Stadtverwaltung, das Projekt "Fifty-Fifty-Mobil" unabhängig von der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans zu verfolgen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Der Seniorenbeirat ist jedoch der Auffassung, dass die inmitten stehenden Werteschecks nicht allen behinderten und alten Menschen (70 Jahre und älter) zu Gute kommen sollten. Die Ausgabe der Werteschecks ist an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Solche Vergabekriterien könnten u. a. sein:

- Alte und behinderte Menschen, die ihren Führerschein zurückgegeben haben
- Nur bedürftige ältere und behinderte Menschen (Sozialausweis!)
- Alte und behinderte Menschen, die in Stadtteilen wohnen, die vom ÖPNV unzureichend bedient werden
- Alte und behinderte Menschen, die dauerhaft erkrankt sind, und die Krankenkassen nicht mehr bereit sind, die Fahrtkosten für den Arztbesuch zu übernehmen

Diese Auflistung ist nur beispielhaft. Die Verwaltung kann diese Aufzählung selbstverständlich erweitern. Das Gleiche gilt für die Damen und Herren Stadträte in den beratenden Senaten und Ausschüssen.

Freundliche Grüße

Franz Wölfel

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Landshut